

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 136.

Freitag, 14. Juni 1912, abends.

65. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Posthalter 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewürde. Preis für die Kleingehaltsse 48 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Vorpreis 12 Pf.) Zeitrounder und

tafelarmer Satz nach besonderem Tarif.

Redaktionssitz und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain hat unter Mitwirkung des ihr beigeordneten Bezirks-Ausschusses zu der Ausbezung der Flurstücke 182c, 183a, 526, zu 247y und zu 524 aus dem Rittergutsbezirk Gröba und zur Einbezung derselben in den Gemeindebezirk Gröba Genehmigung erteilt. Als Zeitpunkt der Umbezung gilt der 1. Juni 1912.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.
Gröba, am 13. Juni 1912.

Der Gemeindevorstand.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, 14. Juni 1912.

* Die Stadtverordneten von Thum wählten in ihrer gestrigen Sitzung Herrn Stadtrat Wenz Riedel in Riesa einstimmig zum Bürgermeister von Thum. Herr Stadtrat Riedel bestätigt das Amt eines bestellten Stadtrats und stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Riesa seit 2. Januar 1909. Vorher war er am Amtsgericht Riesa als Gerichtsassessor tätig. In der Bürgerschaft wird der Weisgang des Herrn Stadtrat Riedel, dessen erstaunliche Tätigkeit im Dienste der Stadt allgemein anerkannt und geschätzt wird, gewiss bedauert werden. Wie handeln aber trocken wohl im Sinne unserer Bewohnerchaft, wenn wir Herrn Stadtrat Riedel zur Übertragung des neuen selbständigen Amtes auch an dieser Stelle herzliche Glückwünsche aussprechen.

* Der Circus Blumenfeld gab gestern abend seine Eröffnungsvorstellung. Unser Publikum hat schon wiederholt Gelegenheit gehabt, an den hervorragenden Leistungen des Circus sich zu erfreuen, und daß die Erinnerung an das vom Circus Blumenfeld Gebotene eine bleibende ist, dafür konnte man einen Beweis gestern abend darin erblicken, daß trotz des vorausgegangenen starken Regenfalls das große Zelt von Besuchern nicht geöffnet war. Das gestern abend zur Aufführung gebrachte Programm wies 14 Nummern auf. Trotzdem im Circus Blumenfeld auf artistischen und egoistischen Gebiete Glanzleistungen zu sehen sind, legt er doch auch Wert darauf, daß zu zeigen, was den Circus uns weit macht: edle Pferdebressen. Auch gestern abend konnte man wieder herrliches Pferdematerial bewundern, das teils von Herrn Direktor Aleg. Blumenfeld, teils von Herrn Aleg. Blumenfeld jun. vorgeführt wurde, und zwar durchweg statliche Tiere, deren Dressur den beiden genannten Herren ein ehrenvolles Zeugnis ausstellt. Herr Direktor Blumenfeld zeigte Original-Freizeitstücken mit acht Pferden und mit großem Vergnügen versorgte man die wilde Jagd der schottischen Schäferhunde über die Ponys hinweg. Herr Aleg. Blumenfeld jun.ührte einen prächtigen ungarischen Wallach vor und erwies sich damit als ein ganz ausgezeichnete Schaffner. Die Reitkunst kommt in hervorragender Weise noch zur Geltung durch einen modernen Reitstall, bei dem die beiden Ponos (Herr und Dame) sich als ein Reiterpaar zeigen, dem echtes Circusblut in den Adern fließt. Vorsprüngliche Leistungen boten ferner Mr. Sterling mit ihren Parforce-touren zu Pferde und Felidae Sybilla als Voltigiererin. Ein vorsprünglicher Dresseur egyptischer Tiere ist Herr Aleg. Blumenfeld jun. Das von ihm geleitete egyptische Tierpotpourri "Aus Indiens Dschungeln" mit vier Elefanten, zwei Gebras und drei Lamas war eine Bravourleistung. In vorsprünglicher Aufmachung führte Herr Aleg. Blumenfeld die von sechs Herren gerittene "Tripolitanische Reitersinfonie", eine Dressurnummer mit sechs Kamelen, vor. Als geschickte Schüler ihres Meisters, Herrn Dompteur Gautier, erwiesen sich ferner sowohl ein Elefant als auch ein Löwe, die die schwierigsten Kunststücke mit bewundernswertem Geschick ausführten. Ebenfalls in das egyptische Gebiet gehörten die Vorführung von 4 Löwen seitens des Herrn Kuboth. Die Buschhauer belohnten die zum Teil humoristischen Darbietungen der Tiere recht herzlich. Auf dem Gebiete der Akrobaten verdient in erster Linie genannt zu werden das Trio Holmes. Die Künstler bedienten sich zur Aufführung ihrer habsburgerischen Sprünge u. a. einer Wippe und standen mit ihren wirklich vorsprünglichen Leistungen den rauschendsten Erfolgen der Buschhauermenge. Grey und Pariser zuckten lächelnd mit einem komischen Gesichtsausdruck über die Schwierigkeit ihrer Arbeit. Einen Nervenkrieg boten die Vorführungen des Saltzpaars Maraba und Benar. Der Indier überstieg mit bloßen Füßen, eine Lampe balancierend, eine Doppelpfeife, deren Sprossen scharfgeschliffene Schwerter bildeten, legte sich mit dem braunen Rücken auf ein Nagel-

brett, wobei er seinen Körper noch durch einen Menschen beschworen ließ, wußte mit den Händen in einer bis an den Kopf mit Glasscherben gefüllten Kiste herum und sprang schließlich mit bloßen Füßen in diese hinein und daß alles, ohne sich die geringsten Verletzungen zugezogen. Die Unverwundbarkeit des Indiers erregte staunende Bewunderung und das Publikum hielt auch mit seinem Beifall nicht zurück. „Aus der Biedermeyerzeit“ nannte sich eine von 4 Damen und 8 Herren gerittene Reiterquadriga, die den Schluss der interessantesten, alle Besucher bestrebenden Vorstellung bildete. — Circus G. Blumenfeld bzw. veranstaltet heute abend 8 1/2 Uhr die letzte Vorstellung seines diesjährigen Riesaer Gastspiels. Sie wird nicht in dem sonst vielfach üblichen abgekürzten Verfahren gegeben, sondern enthält ein vollkommen ungeliebtes Attraktionsprogramm und dauert bis um 11 Uhr. Die Direktion verpflichtet sich, das Eintrittsgeld zurückzuzahlen, falls die Vorstellung früher enden sollte. Mit Rücksicht auf die diesjährigen außerordentlichen Darbietungen der altenfahnen Circusgesellschaft ist daher ein Besuch dringend zu empfehlen.

* Es hat sich herausgestellt, daß der seit Dienstag vermittelte Kaufmannschein Karl Wielast aus Boberow sich bei Verwandten in Berlin aufhält.

* In Haf genommen wurden einige in der Riegelei Gröbis beschäftigte galizische Arbeiter, die verschiedene Gelddiebstähle verübt haben.

* Wieder sind zwei Fahrraddiebstähle vorgekommen. In der Bettinerstraße wurde am 9. Juni vormittags in der 8. Stunde ein vor einem Bäckersladen liegender Fahrrad, Marke „Hänelt“, Nr. 22 888, gestohlen. Ferner wurde heute in der Raufener Straße ein „Brennabor“-Fahrrad entwendet, das vor dem Café Wolf gestanden hatte. Trotz der vielen Fahrraddiebstähle scheinen die Radfahrer noch immer nicht auf ihre Räder die nötige Aufmerksamkeit zu haben.

* In Nobeln ist am 31. Mai ein Hund im Werte von 30 Mark, großer, gelber Vogel, gestohlen worden. Als Täter kommen zwei Bettler in Frage, 20 bis 25 Jahre alt, von denen einer ganz schwache Arme gehabt und diese beim Betteln zum Zwecke des Erregens von Mitleid gezeigt und gesagt hat, die Arme seien ihm in einem Bergwerk verbrannt. Mitteilungen über die Unbekannten und den Verbleib des Hundes, den sie auf dem Wege nach Meißen zum Kauf angeboten haben, bittet man an die Polizei gelangen zu lassen.

* Der König gedenkt sich, wie verlautet, mit seinen Kindern, vorwiegendlich in den großen Ferien nach dem Nordseebad Juist zu reisen.

* In diesem Jahre blicken die sächsischen Handels- und Gewerbeämtern auf ein 50-jähriges Bestehen zurück. Wie verlautet, wird eine gemeinsame Feier der beiden Kammergattungen geplant, die in Dresden stattfinden soll.

* Seitiger als in den anderen Jahren hat die Wärme der letzten Tage die Kirchen sich töten lassen, und man über sieht jetzt erst genau, was man von der diesjährigen Früchte dieser geschöpften Frucht erwarten darf. Im allgemeinen dürfte im Dresdner Westen wenigstens zu beobachten sein, daß die zeitig blühenden — also spät tragenden — Sorten nur wenig unter den Aprilfrüchten gelitten haben, bedenklich hingegen die später blühenden, zeitig tragenden Arten.

* Eine interessante und prinzipielle Auslegung des Reichsvereinsgesetzes hat das Rgl. Sächsische Oberlandesgericht in folgendem Strafsache getroffen. Die Vorstandsmitglieder der Ortsgruppe Gröbitz bei Großenhain des sozialdemokratischen Vereins für den 7. Reichstagswahlkreis in Meißen hatten Strafbefehle erhalten, weil sie die Satzungen der Gröbitzer Ortsgruppe — § 3 des Reichsvereinsgesetzes — bei der Polizeibehörde nicht eingereicht hatten. Die Bestraften bestritten, hierzu verpflichtet zu sein und stellten ebenso in Abrede, daß die Ortsgruppe Gröbitz ein selbständiger Verein sei. Sie beantragten ge-

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 15. Juni 1912, von vorm. 1/2 Uhr gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Rindfleisch und Schweinefleisch zum Preise von 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, den 14. Juni 1912.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

richtliche Entscheidung und wurden vom Schöffengericht Großenhain freigesprochen, daß die Ortsgruppe Gröbitz als eine Hilfsstelle des Hauptvereins in Meißen ansah. Das Landgericht Dresden kam als Berufungsinstanz — die Staatsanwaltschaft hatte gegen das Schöffengerichtliche Urteil Berufung eingelegt — zu einem anderen Ergebnis. Die Ortsgruppe Gröbitz entwickelte ein selbständiges Vereinsleben, sie halte eigene Versammlungen ab, teils wissenschaftliche teils politische Angelegenheiten würden erörtert und Gemeinde-Interessen verhandelt. Die Ortsgruppe sei infolgedessen als ein selbständiger Verein im Sinne des Vereinsgesetzes anzusehen, wenngleich ein enger Zusammenhang der einzelnen Ortsgruppen mit dem Reichstagswahlkreisverein in Meißen nicht zu verkennen sei. Das Landgericht bestätigte daher die Strafbefehle. Die hiergegen eingelegte Revision hob besonders hervor, daß die einzelnen sozialdemokratischen Ortsgruppen lediglich die Zwecke des Hauptvereins verfolge und behandle, sie seien nur Werkzeuge und Hilfsstellen des letzteren. Die einzelnen Ortsgruppen bildeten erst den Kreisverein. Das Oberlandesgericht erkannte auf Kostenpflichtige Verwerfung der Revision und führte zur Begründung dieser prinzipiellen Entscheidung folgendes aus: Nach den tatsächlichen Feststellungen des Landgerichts unterliege es keinem Zweifel, daß die Ortsgruppe Gröbitz des sozialdemokratischen Reichstagswahlkreisvereins Meißen als selbständiger politischer Verein im Sinne des Reichsvereinsgesetzes anzusehen und somit verpflichtet sei, die Vereinsstatuten bei der Polizei einzureichen. Die Ortsgruppe habe einen eigenen Vorstand, eine eigene Haushaltung, veranstalte eigene Versammlungen, in welchen drückliche Gegenstände und örtliche Sonderinteressen zur Verhandlung kommen. Daß die Ortsgruppen zu dem Hauptverein in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis stehen, könne an der vorstehenden Entscheidung nichts ändern.

* Die Tagung der Sächsischen Polizeibeamten in Chemnitz wurde am Mittwoch nachmittag fortgesetzt. zunächst kam ein Antrag zur Verhandlung, der von dem Bezirkverein Plauen gestellt wurde und der folgenden Wortlaut hat: „Die Versammlung wolle beschließen, den Hauptstandort zu ermöglichen, bei der Rgl. Staatsregierung eine Petition einzureichen, dahingehend, die seit 1876 unverändert gebliebenen Gebührensätze für Schubtransporte und Dienstreisen in einer den heiligen Verhältnissen entsprechenden Weise abzuländern.“ Herr Bloß-Plauen begründete in kurzen Ausführungen den Antrag. Herr Polizeipräsident Thiele erklärte, daß vermutlich aus Kreisen der Abgeordneten im Landtag ein diesbezüglicher Antrag eingebracht werden würde und daß die Angelegenheit wohl in nächster Zeit ihre Erledigung finden wird. Auf diese Erklärung hin zog Herr Bloß seinen Antrag zurück. — Von den Bezirkvereinen Chemnitz-Land lag folgender Antrag vor: „Die Versammlung wolle beschließen, beim Königl. Ministerium eine Petition einzureichen, daß den Polizeilegislativebeamten in den Landgemeinden bei Ausübung des Nachdienstes das Tragen eines Dienstrevolvers gestattet werden soll.“ Herr Schubert begründete in kluger Weise den Antrag, der jedoch nicht die Zustimmung der Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer fand. U. a. wurde erwähnt, daß in bestimmten Fällen ein Polizeihund einem Schutzmann größere Dienste leisten kann, als der Gebrauch des Revolvers. Nach einer kurzen Debatte wurde beschlossen, die Angelegenheit den Bezirkvereinen zu überlassen, die diesbezügliche Eingaben bei der Amtshauptmannschaft stellen können. Hierauf wurden die Wahlen erledigt. Als nächster Versammlungsort wurde Plauen bestimmt. Sobald wurde noch Besluß gefaßt über zwei Eingaben. Die erste Eingabe soll an die beiden Bürgermeisterverbände gefaßt werden und befaßt sich mit einem langgehegten Wunsche der Polizeibeamten, der dahin geht, daß bei der Belegung von Polizeiwachmeistertstellen und anderen höheren Stellungen langjährig gediente Polizeibeamte in erster Linie zu berücksichtigen sind, und nicht Militärwähler. Die zweite Eingabe soll an die